



## CHECKLISTE VERANSTALTER UND VERANSTALTERINNEN

Sehr geehrte/r Veranstalter/in!

Je nach Art der geplanten Veranstaltung sind unterschiedliche Rahmenbedingungen und Erfordernisse zu berücksichtigen.

Es liegt daher vor allem am Interesse des Veranstalters/der Veranstalterin, im Sinne einer möglichst raschen und effizienten Veranstaltungsabwicklung, schon bei der Antragstellung die für die Entscheidung der Behörde und der sonst damit befassten Dienststellen maßgeblichen Informationen möglichst frühzeitig bekannt zu geben.

Nachstehend wird ein Überblick (Checkliste) hinsichtlich der wichtigsten Voraussetzungen, die vom Veranstalter/von der Veranstalterin zu erfüllen sind, zur Orientierung gegeben:

### **1. Generell erforderlich:**

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Lageplan mit Veranstaltungseinrichtungen (Maßstab 1:500)

### **2. bei Veranstaltungen mit mehr als 1.500 Personen gleichzeitig**

- Sicherheits- und Rettungstechnisches Konzept muss umfassen:
  - Ausführungen zu den sicherheitstechnischen Maßnahmen,
  - Ausführungen zu den rettungstechnischen Maßnahmen,
  - eine schriftliche Stellungnahme des Rettungsdienstes,
  - eine schriftliche Stellungnahme der örtlichen Feuerwehr,
  - genaue Angaben über den allfälligen Einsatz eines Ordnerdienstes,
  - die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Notfällen und zur Verminderung ihrer Auswirkungen.



### 3. bei Benützung von öffentlichem Grund

- Zustimmung des/r Grundeigentümers/in
- Bewilligung der Straßenverkehrsbehörde

### 4. Steuern / Abgaben

- AKM Abgabe (Abgabe für öffentliche Musikvorführungen)

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger

Geschäftsstelle Innsbruck

Grabenweg 72

6020 Innsbruck

[gest.innsbruck@akm.at](mailto:gest.innsbruck@akm.at)

+43 (0) 50717-17588

### 5. Fristen

Um die erforderlichen diversen Genehmigungen rechtzeitig zu erlangen, ist es wichtig, die entsprechenden Ansuchen möglichst frühzeitig einzubringen. Unabhängig davon sieht das Tiroler Veranstaltungsgesetz vor, dass die Anmeldung bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens 6 Wochen, ansonsten 4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung bei der Behörde einlagen muss.



## 6. Verfahrenskosten

für die Abwicklung des Behördenverfahrens im Rahmen der Tiroler Veranstaltungsgesetzes fallen in der Regel nachstehende Kosten an:

Stempelgebühr	€	14,30	
Verwaltungsabgabe	€	50,00	einmalige Veranstaltungen bis 1500 Besucher
	€	100,00	wiederkehrende Veranstaltungen bis 1500 Besucher
	€	200,00	einmalige Veranstaltungen über 1500 Besucher
	€	400,00	wiederkehrende Veranstaltungen über 1500 Besucher

Diese Kosten berücksichtigen nicht allfällige weitere Abgaben und Entgelte für zusätzliche Genehmigungen und Aufwendungen.

## 7. sonstige sicherheitsrelevante Dienststellen (je nach Art und Umfang der Veranstaltung)

Österreichisches Rotes Kreuz  
Bezirksstelle Innsbruck Land  
Brennerautobahn 1  
6141 Schönberg  
T: +43 (0) 57 144-2022  
F: +43 (0) 57 144-2019  
E: [office@roteskreuz-innsbruckland.at](mailto:office@roteskreuz-innsbruckland.at)

Landespolizeidirektion Tirol  
Kaiserjägerstraße 8  
6020 Innsbruck  
Telefon: 059133/70/0  
Fax: 059133/70/7888

Freiwillige Feuerwehr Aldrans  
Lanser Straße 2c  
6071 Aldrans  
[office@ff-aldrans.com](mailto:office@ff-aldrans.com)